

ÖFFENTLICHE MITWIRKUNGSAUFLAGE ZUR RICHTPLANUNG GRAUBÜNDEN

Anpassung des kantonalen Richtplans im Bereich Siedlung, Umsiedlung Brienz/Brinzauls (Gemeinde Albula)

Der kantonale Richtplan Graubünden wird im Bereich Siedlung (Kapitel 5.3) angepasst. Die Richtplananpassung bezweckt die Festlegung von Standorten für eine mögliche Umsiedlung der vom «Brienzer Rutsch» und seinen denkbaren Folgen betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern im Sinne einer Präventionsmassnahme.

Die folgenden Dokumente des kantonalen Richtplans liegen öffentlich auf:

- Neues Richtplankapitel 5.3.3 (Umsiedlung Brienz/Brinzauls) mit Objektliste
- Auszug Richtplankarte mit Umsiedlungsstandorten

Mit der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung wird die Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung RPG und der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (Art. 7 KRVO) gewährleistet. Während der öffentlichen Auflage können alle Interessierten schriftlich Einwendungen und Anregungen einbringen.

Die Unterlagen liegen vom **22. November bis 23. Dezember 2024** öffentlich auf (30 Tage).

Auflageorte:

Die öffentliche Auflage erfolgt an folgenden Orten:

- Amt für Raumentwicklung, Ringstrasse 10, 7000 Chur
- Gemeindekanzlei Albula/Alvra, Veia Baselgia 6, 7450 Tiefencastel

Die Einsichtnahme in die Auflagedokumente ist zu den örtlichen Büro-/ Schalteröffnungszeiten möglich. Die Auflagedokumente sind auch auf der Internetseite des Amtes für Raumentwicklung (www.are.gr.ch) unter Aktuelles) einsehbar.

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen:

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen der Bevölkerung und interessierter Kreise können bis spätestens am **23. Dezember 2024** dem Amt für Raumentwicklung, Ringstrasse 10, 7000 Chur eingereicht werden.

Chur, 22. November 2024

Amt für Raumentwicklung